

Richtlinie für die Abfassung einer Disposition

Die Studierenden schlagen ein Dissertationsthema sowie eine Hauptbetreuerin bzw. einen Hauptbetreuer und eine Nebenbetreuerin bzw. einen Nebenbetreuer der geplanten Dissertation vor. Diesem Vorschlag ist eine Disposition anzufügen, welche die Problemstellung (theoretischer Hintergrund) der Dissertation, die mit dem Thema zusammenhängenden Fragen sowie das Arbeitsvorhaben (Gang der Darstellung, Methodik) in klarer und verständlicher Form darlegt. Ferner sollte erkennbar sein, dass das Dissertationsvorhaben zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit führt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Tage fördert. Eine Strukturierung des Gedankengangs der geplante Aufbau der Arbeit sowie ein Literaturverzeichnis sind ebenfalls notwendiger Bestandteil der Disposition.☒

Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:

Aus der Disposition müssen bereits die konkreten wissenschaftlichen Fragestellungen erkennbar sein, die im Rahmen der Arbeit untersucht werden sollen. Das bedarf bereits einer entsprechenden Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema.

Die Disposition soll auch den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zum gewählten Thema beinhalten, auf dem die Arbeit aufbauen soll. Dabei soll ersichtlich werden, inwieweit von der Arbeit ein originärer Erkenntnisfortschritt zu erwarten ist. Darüber hinaus sind ein Literaturverzeichnis und eine Arbeitsgliederung anzufügen.

Mit der Erarbeitung einer aussagekräftigen Disposition ist bereits ein wesentlicher Schritt hin zu einer guten Dissertation geleistet. Daher sollten die dargestellten Anforderungen von den Doktoratsstudierenden und den Betreuern/Gutachtern ernst genommen und nicht als bürokratische Hemmnisse missverstanden werden.

Der Fließtext einer Disposition (also ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) sollte nicht mehr als 20 Seiten umfassen.